

# **Angemessene Reaktion auf massive Provokation?**

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 25. April 2009 21:35**

@ Timm: Ich glaube, der Vorschlag mit dem Verweis kam nicht aus Sachsen, sondern ist ein bayerischer Begriff. Ein Verweis ist die "kleinste" Form der Ordnungsmaßnahmen in der Schule. Gibt es in BaWü noch die Tagebucheinträge? Wenn, dann dürfte das dem entsprechen. Ein Verweis bedeutet, dass die Eltern einen Brief von der Schule bekommen, diesen unterschreiben müssen und das Ganze in der Schülerakte vermerkt wird.

Der Verweis kann vom Lehrer selbst ausgesprochen werden, alle darüberhinausgehenden Disziplinarmaßnahmen (z.B. eintägiger Schulausschluss) nur durch den Schulleiter bzw. den Disziplinarausschuss.